

Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie erhalten Fachkräfte, die eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse oder die Einstufung ihrer ausländischen Hochschulqualifikation anstreben, einen Anerkennungszuschuss. Durch den Anerkennungszuschuss werden die Perspektiven insbesondere für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sowie für Menschen, die nicht erwerbstätig sind bzw. unterhalb der abgeschlossenen Qualifikation arbeiten, verbessert. Ziel ist es, im Rahmen eines Pilotverfahrens eine bundesweit flächendeckende Förderung von Anerkennungsinteressierten in Ergänzung zu bestehenden Finanzierungsinstrumenten zu entwickeln und zu erproben.

Die Gewährung des Anerkennungszuschusses erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Anerkennungsinteressierte reichen den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm über eine zuleitende Stelle ein. Diese leitet den Antrag an die zentrale Förderstelle zur Prüfung der Förderfähigkeit der Antragstellenden weiter. Bei einer positiven Entscheidung ergeht eine grundsätzliche Förderzusage durch die zentrale Förderstelle.

Für die Gewährung der Anerkennungszuschüsse ist das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH die zentrale Förderstelle im Sinne der Förderrichtlinie.

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. Ein Antrag auf Aufnahme in die Förderung nach dieser Richtlinie kann letztmalig am 30. Juni 2024 gestellt werden. Anträge auf Auszahlung von Anerkennungszuschüssen können bis zum 30. September 2025 eingereicht werden.*

Folgende Änderungen der Richtlinie tritt am 1. September 2022 in Kraft: Förderfähig sind Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem ihre Ausbildung abgeschlossen wurde.

** Die Stichtage wurde mehrmals verlängert:*

Stichtage der Bekanntmachung vom 02.09.2019: Aufnahme in die Förderung: 31. Dezember 2021 / Anträge auf Auszahlung von Anerkennungszuschüssen: 30. Spetember 2022

Verlängerung per Änderung vom 05.08.2022: Aufnahme in die Förderung: 31. Dezember 2022 / Anträge auf Auszahlung von Anerkennungszuschüssen: 31. März 2024

Verlängerung per Änderung vom 21.12.2022: Aufnahme in die Förderung: 30. Juni 2023 / Anträge auf Auszahlung von Anerkennungszuschüssen: 30. September 2024

Verlängerung per Änderung vom 30.06.2022: Aufnahme in die Förderung: 30. Juni 2024 / Anträge auf Auszahlung von Anerkennungszuschüssen: 30. September 2025

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung - Bekanntmachungen

Redaktion: 04.07.2023 von Tim Mörsch, VDI Technologiezentrum GmbH

Länder / Organisationen: Deutschland, Global

Themen: Berufs- und Weiterbildung, Fachkräfte, Förderung

[Zurück](#)

Weitere Informationen